

Schutzkonzept für Neuaufnahmen

Vorwort

Der auferlegte Aufnahmestopp zum Schutz vor Infektionen mit COVID-19 wurde am 25.05.2020 gelockert (Vollzug des IfSG). Somit wird allen Einrichtungen der Altenhilfe eine Neubelegung ermöglicht. Zudem wurde im Bericht der Kabinettsitzung vom 16.06.2020 eine weitreichende Lockerung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen sowie die Aufhebung des Katastrophenfalls verkündet. Mit unseren Neuen Bewohner*Innen wird daher vereinbart, dass für sie am Tag ihres Einzugs und am 12. Tag danach einen Abstrich veranlasst wird (Hausarzt). Im Gegenzug wird kein Bewohner ab Einzug in 14 tägige Isolation genommen. Zum größtmöglichen Schutz aller Bewohner sowie des Personals vor Infektionskrankheiten ist ein Schutzkonzept zu erstellen. Dieses systematische Vorgehen wird in diesem Leitfaden beschrieben.

Ziele

- Keine Übertragung von COVID-19 auf Bewohner, Mitarbeiter und Besucher.
- Erfüllung gesetzlicher Aufgaben
- Zukünftige Bewohner und Angehörige kennen die Schutzmaßnahmen
- Isolation bei Neueinzug umgehen und zugleich den größtmöglichen Schutz bieten.

Grundsätze

- Alle Angehörigen und Bewohner werden über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Keine auffälligen Symptome bei Einzug (ähnlich Erkältung)
- Negativer COVID-19 Befund muss vorliegen (max. 2 Tage alt)
- Die Zuständigkeit der Organisation des Neueinzugs liegt bei der Heimleitung oder dessen Stellvertreter
- Das unterzeichnete „Informationsblatt Heimeinzug“ liegt vor.

Durchführung – Neuaufnahmen

- Am Tag des Einzugs und am 12. Tag danach wird ein Abstrich veranlasst.
→ Bei Überleitung aus dem Krankenhaus wird nur ein Test (12. Tag) veranlasst, da im KH bei Aufnahme und Entlassung getestet wird
- Die Symptoffreiheit wird abgefragt, und die geltenden Hygieneregeln werden erläutert.
- Einmal täglich wird Temperatur gemessen und der Allgemeinzustand bezüglich Erkältungssymptomatik dokumentiert.
- Besuche können gemäß des „Leitfadens Angehörigenbesuch“ empfangen werden

Mitgeltende Dokumente

- Informationsblatt Heimeinzug
- Leitfaden für den eingeschränkten Angehörigenbesuch

Überprüft am:					
Freigabedatum	Unterschrift	Bearbeiter/innen	Seite	Erstellungsdatum	Version
22.06.2020		QZ	1 von 1	18.06.2020	2.0

AWO Seniorenbetreuung Neustadt - Informationsblatt Heimeinzug -

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Angehörige,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Einzug in unsere Einrichtung interessieren. Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zur Aufnahme. Sollten Sie vor dem Einzug Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) haben oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person, müssen Sie uns darüber informieren und sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Ihre Aufnahme in unsere Einrichtung muss dann bis zur Klärung verschoben werden. Zum Schutz aller unserer Bewohner*Innen sowie unserer Mitarbeiter*Innen wird bei Ihnen am Tag Ihres Einzugs und am 12. Tag danach ein Corona – Test veranlasst. Bis die Krankenkassen seitens des Gesetzgebers zur Kostenübernahme verpflichtet werden, tragen sie die anfallenden Kosten. Somit kommen wir den vorgeschriebenen protektiven Pflege- und Betreuungsmaßnahmen nach und ersparen Ihnen zugleich eine 14 tägige Isolierung.

Zudem können sie im Vorfeld bestimmte Verhaltensweisen beherzigen:

- Wir bitten Sie, Ihre Häuslichkeit in dem Zeitraum vor Ihrem Einzug nur bei triftigen Gründen (z. B. Arztbesuch) zu verlassen, um Kontakte zu weiteren Personen, außerhalb Ihres Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren. Bewegung an der frischen Luft ist möglich, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Wir bitten Sie, Besuche in Ihrer Häuslichkeit auf das Notwendigste zu reduzieren. Sollten Sie dennoch Besuch empfangen, ist dieser, wenn möglich, ins Freie zu verlagern und es ist ganz besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Wenn möglich sollte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Teilen Sie Haushaltsgegenstände, wie z. B. Geschirr und Wäsche (v.a. Handtücher) nicht mit anderen Personen, ohne diese Gegenstände zuvor zu reinigen.
- Säubern Sie regelmäßig mit Haushaltsreiniger Oberflächen und Gegenstände, mit denen Sie in Berührung (Handkontakt durch Besucher) kommen.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf eine sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- Halten Sie Hände aus dem Gesicht fern, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Reinigen Sie bitte unmittelbar vor Einzug sorgfältig Ihre Pflegehilfsmittel, wie Rollatoren, Inhalationsgeräte u.a.m.
- Beachten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

Grundsätzlich ist das Risiko einer Infektion aufgrund der höheren Personen- und Besucherdichte in einem Pflegeheim höher als im gewohnten häuslichen Umfeld. Im Falle von SARS-CoV-2 kann dies im Extremfall zum Tode führen. Dies ist der Anlass für uns, ein hohes Maß an Schutzmaßnahmen aufzuerlegen. Wir freuen uns sie bald persönlich willkommen heißen zu können!

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift